

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

30.9.1849 (No. 233)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. September.

N. 233.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gehaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 29. September.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 61 enthält nachstehende provisorische Gesetze:

**Provisorisches Gesetz, das bei den Kriegsgerichten einzuhaltende Verfahren betreffend.**  
**Leopold, von Gottes Gnaden**  
Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir hinsichtlich des bei den Kriegsgerichten einzuhaltenden Verfahrens beschloffen, und verordnen provisorisch, wie folgt:

§. 1.  
Sobald die Voruntersuchung geschlossen ist, legt der Auditor die Akten dem Kriegsministerium mit einer kurzen Zusammenfassung der Anschuldbungs- und Entschuldigungsthatfachen und der Beweise für solche, nebst bestimmtem Urteilsantrag unter Anführung der denselben begründenden Gesetzesstellen vor.

Es ist ihm gestattet, in Bezug auf mehrere bei der nämlichen verfahrensrechtlichen Handlung beteiligte Angekuldigte, z. B. die Mannschaft einer Kompagnie u., einen Kollektivantrag zu stellen.

§. 2.  
In der Voruntersuchung, welche möglichst kurz und bündig zu führen ist, unterbleibt in allen Fällen das bisher übliche Schlussverhör. Dagegen ist dem Angekuldigten am Schlusse der Unternehmung zu eröffnen, daß er bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Begleitung eines Verteidigers erscheinen oder die Bestellung eines solchen bei dem Kriegsgericht sich erbitten könne. Seine darauf abgegebene Erklärung ist in das Protokoll aufzunehmen.

§. 3.  
Die Untersuchungsakten werden sofort an ein Kriegsgericht zur Aburtheilung abgegeben.

Die Mitglieder dieses erntet das Kriegsministerium nach den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

§. 4.  
Der Vorsitzende des Kriegsgerichts ernennt die Urtheilsschöffen an, veranlaßt die Mitglieder desselben, so wie den Auditor, welcher die Unternehmung geführt hat, sich zu dieser einzufinden, und label den Angekuldigten, so wie dessen erwählten oder ernennten Verteidiger dazu vor.

Ist Ersterer verhaftet, so ordnet er dessen Vorführung an.

§. 5.  
Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Kriegsgerichts werden vor Beginn der ersten Sitzung, welcher sie beiwohnen, durch den Auditor dahin beauftragt:

Ihr Amt als Mitglieder des Kriegsgerichts auf den Grund der maßgebenden badischen Gesetze nach Ehre und Gewissen ohne Paß, Gunst, oder Ansehen der Person auszuüben.

§. 6.  
Nach Eröffnung der Sitzung trägt der Auditor seine Zusammenfassung der Thatfachen und Beweise vor und ertheilt die erforderlichen Erklärungen.

Auf Verlangen des Angekuldigten oder Anordnung des Vorsitzenden können auch einzelne Aktenstücke vorgelesen werden.

Hierauf ist der Angekuldigte aufzufordern, seine etwaigen Gegenbemerkungen gegen die ihm zur Last gelegten Thatfachen und seine etwaigen Entschuldigungsgründe vorzubringen. Dem Verteidiger ist gestattet, nebstdem für denselben eine Vertretung in gedrängter Kürze mündlich vorzutragen.

§. 7.  
Nachdem der Auditor und der Angekuldigte nebst seinem Verteidiger gehört sind, so trägt der Auditor seinen Urteilsantrag mit den solchen begründenden Gesetzesstellen vor, und gibt die dabei nöthigen Erklärungen. Sodann erfolgt in Abwesenheit des Angekuldigten und seines Verteidigers die Beratung und klaffenweise Abstimmung des Kriegsgerichts nach Maßgabe der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

§. 8.  
Das ergangene Urtheil wird von dem Auditor, welcher das Protokoll über den ganzen Akt und dabei auch eine Beurkundung der Abstimmung aufnimmt, schriftlich ausgefertigt und vor der Eröffnung in zwei Exemplaren an das Kriegsministerium eingesendet.

§. 9.  
Das Kriegsministerium gibt die Befestigung des Urtheils; doch muß Unserer Genehmigung eingeholt werden,

1) wenn gegen einen Offizier oder Beamten mit Offiziersrang eine entsprechende Strafe,  
2) gegen andere Militärangehörige oder Kriegsbeamte eine Zuchthausstrafe von wenigstens zehn Jahren erkannt wurde.

§. 10.  
Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die ihm zur Befestigung vorgelegten Urtheile zu mildern.

§. 11.  
Das bestätigte Urtheil wird dem Angekuldigten durch den Auditor eröffnet.  
Ein Rekurs gegen dasselbe findet nicht statt, ausgenommen, wenn derselbe auf die Berichtigung wesentlicher Vorschriften des Verfahrens vor dem Kriegsgericht gebaut wird.  
In jedem Fall muß die Rekursbeschwerde mit Bezeichnung der Gründe innerhalb acht Tagen von der Verkündung des Urtheils an ausgeführt werden. Derselbe hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1849.

**Leopold.**  
Auf allerhöchsten Befehl  
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:  
Schunggart.

**Provisorisches Gesetz, die Zusammenfassung eines außerordentlichen Ehrengerichtes betreffend.**  
**Leopold, von Gottes Gnaden**  
Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschloffen und verordnen provisorisch, wie folgt:

§. 1.  
Das außerordentliche Ehrengericht, welches nach §. 2 Unserer Verordnung vom 14. Juli d. J., Regierungsblatt Nr. 39, über die Offiziere und Kriegsbeamten Unseres aufgelösten Armeekorps zu ernennen hat, soll aus folgenden Mitgliedern bestehen:

1. Generalmajor als Vorstand,  
2. Generalmajors,  
3. Obersten,  
4. Oberstenleutnants oder Majors,  
5. Hauptmännern oder Rittmeistern,  
6. Oberleutnants,  
7. Leutnants.

§. 2.  
Die Mitglieder des Ehrengerichtes können zur Hälfte aus dem Armeekorps eines andern deutschen Bundesstaates genommen werden.

Der Vorsitzende wird von Uns ernannt.

§. 3.  
Das außerordentliche Ehrengericht hat die gleiche Zuständigkeit, welche durch den Art. 5 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831, Regierungsblatt 1832, Nr. 4, den gewöhnlichen Ehrengerichten übertragen ist.

§. 4.  
Das Kriegsministerium gibt die näheren Vorschriften über die Zusammenfassung des außerordentlichen Ehrengerichtes und das Verfahren vor demselben im Wege der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetze werden wir in der nächsten Nummer nachtragen.)

**Leopold.**  
Auf allerhöchsten Befehl  
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:  
Schunggart.

(Die in demselben Regierungsblatt enthaltene Vollzugsverordnung zu diesem Gesetze werden wir in der nächsten Nummer nachtragen.)

Karlsruhe, 29. September.

Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 62 enthält folgende Dienstaufträge:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. September d. J. Allerhöchsten Bewogen gefunden,

den Legationsrath Herrn v. Türckheim als Mitglied des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten anzustellen;

dem Geh. Kabinettssekretär Mittel den Charakter und Rang eines Legationsrathes, und dem Geh. Kabinettsregistrator Schmidt den Charakter und Rang eines Hofrathes zu verliehen;

den bisherigen Expeditor bei dem groß. Oberhof-Verwaltungsrathe, Adolph Daker, in der gleichen Eigenschaft eines Expeditors bei Großherzog geheimen Kabinet anzustellen;

den Hofgerichts-Assessor August Lamey in Mannheim, seinem Ansuchen gemäß, aus dem groß. Staatsdienste zu entlassen;

den Stationskontrollleur Friedrich Rißhaupt in Köln zum Assessor bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu ernennen;

den Bezirks-Baumeister Rief von Bruchsal nach Emmendingen zu versetzen und die hiedurch in Erledigung kommende Bezirks-Bauinspektion Bruchsal dem Baupraktikanten Dünzinger unter Ernennung zum Bezirks-Baumeister zu übertragen;

den Oberinnehmer Haager in Weinheim als Revisor zu der Oberrechnungskammer zu versetzen;

die erste Lehrstelle an dem Gymnasium in Bruchsal dem Professor Scherm am Lyzeum in Freiburg zu übertragen;

den Lehrer Reinhard am Lyzeum in Freiburg zum Professor zu ernennen;

den Professor Weber am Gymnasium zu Bruchsal an das Gymnasium in Tauberbischofsheim,  
den geistlichen Lehrer Eder am Lyzeum in Heidelberg an das Gymnasium in Offenburg, und  
den geistlichen Lehrer Abele am Gymnasium in Donaueschingen an das Lyzeum in Heidelberg zu versetzen.

**Blicke auf die badisch-pfälzische Revolution.**  
Die sich allmählig ansammelnde demokratische Literatur über die glorreiche Revolution hat das Eigentümliche, daß sie insgesamt mit den schärfsten und bittersten Urtheilen über die guten Demokraten gefüllt ist, welche bei dieser Revolution thätig waren. Sich selbst und einige nähere Kampagne nimmt natürlich Jeder von dem gefällten Verdammungsurtheil aus; die übrigen Demokraten aber, sowohl

die Leithammel als die Heerde, würdigt er ganz so, wie sie andern Leuten erschienen sind, und übergibt Dies in den schonungslofen Ausdrücken der Deffentlichkeit. Mieroslawski wirft den Soldaten ihre zuchtlose Anarchie vor, Friedrich Hecker rümpft in aristokratischem Dünkel die Nase über das „Volk“, Brentano deckt ohne Mitleid die Bornirtheiten und die schmutzigen Motive auf, die ihm seine Partei verleiden mußten, — und so Einer nach dem Andern. Addirt man alle diese Urtheile, so ist das Fazit eine Verurtheilung der Demokraten und der Demokratie. Wo sich einer vertheidigt, ist seine Stimme 1 gegen 100; wo er die andern Demokraten angreift, stimmen 100 gegen 1 zusammen, und die Demokratie findet sich durch ihren eigenen Grundsatz verurtheilt: durch den Grundsatz, daß die Majorität souverän ist.

Einen neuen Beitrag zu dieser Literatur liefert eine Schrift, in der sich über die badischen Volksfreunde und ihre Anhänger unter Anderem folgende Stelle findet:

Am unausprechlichen kamen mir die durch die neue Freiheit nur passiger gewordenen, legionenweise geschaarten Bierpflücker und die politischen Intronanten vor. Diese Rangläufer rei nach kleinen Zielen, dieses Scheitliche Vorbringen, dieses intrigante Dyrten hinter dem Rücken, dieses eppemere Claquemachen für lokale oder persönliche Erbarmlichkeiten, diese kleinliche Aufgeblasenheit wegen der unbedeutendsten Funktionen, dieses arrogante Wichtigthum bei öffentlichem Auftreten ist etwas so Widerwärtiges, daß es einem die ganze Politik verleidet könnte. Dabei diese winzigen Maßstäbe der Beurtheilung, und dieser Mangel an Sinn und Verstand für einen größeren Willen, wobei ein Mensch, der sich nicht auf alle kleinen Standpunkte einzulassen versteht, sich entweder ganz isolirt fühlt oder gegen seine Umgebung bei der besten Absicht in eine feindliche Stellung geräth. Der edelste Wille ist in Gefahr, sich die gemeinsten Motive untergeschoben zu lassen, und die gemeinsten Intronanten und Schwäger sind oft die gefeiertsten „Volksfreunde“. Die rationellste Behauptung wird befeigt durch den Pohn der Verstandlosigkeit, und die bornirte Suffizienz kann sich als angekaunte Weltweisheit breit machen. Dies sind einige Pinselftriche zu dem Bilde, welches in meiner Erinnerung die dominirende Masse Derer zurückgelassen, in welchen ich nach etwa fünfjähriger Abwesenheit in Baden meine Landleute repräsentirt gesehen.

Man muß gestehen, Dies ist ein Guß scharfer Lauge über die Bestandtheile der „glorreichen Revolution des badischen Volkes.“ Und von wem glaubt man, daß dieser Guß ausgegangen? Von Karl Heizen, dem Patrioten, für welchen dieselben Patrioten, denen er jetzt so unanfs mißspiel, so manchen Bagen in die Hände des „Vaters Isstein“ zusammengesteuert haben. Aber freilich, Hr. Heizen ist auch in der badisch-pfälzischen Revolution Nichts geworden; er hat sich „vergeblich nach einem entsprechenden Wirkungsfreie umgesehen“; er hat „auch hier keine Stellung und keine Existenz gefunden.“ Hienach war die Revolution nicht revolutionär, Brentano ein Halber, wo nicht ein Verräther, die anmaßlichen Führer Dummköpfe, und das Volk — so, wie er es oben schildert; es war kein Terrorismus da, keine revolutionäre Polizei mit Striden und Spiondienst, kein Angriff auf das Eigenthum; kurz, es war kein Saft und keine Kraft in der Sache, und wenn „ein Revolutionär von Scharfblick, Verstand, und Charakter“ an die Spitze gekommen wäre, nämlich Hr. Karl Heizen, so hätte „sein erster Gedanke Narrenhaus, Kasematten, und Hüßladen seyn müssen.“

Wie Heizen „durch die Offenherzigkeit eines Regierungsmitgliedes, eines Mannes von mehr Gutmüthigkeit als politischer Begabung“, erfuhr, war sein Zornwüthig mit dem erwarteten Hecker schuld, daß er „keine Stellung finden“ konnte. Genug, er brachte es zu Nichts. In Folge eines ihm gewordenen Auerbietens schrieb er Artikel in die Karlsruher Zeitung, welche übrigens „täglich die Jenur Brentano's oder Anderer passiren mußte“, gab diese Mitwirkung aber bald wieder auf, weil sie ihm unter solchen Umständen „drückend“ war. Die einzige „Stellung“, die man ihm sonst anbot, scheint eine Stellung vor dem Feinde gewesen zu seyn, und es ist ergötzlich zu lesen, in welcher Weise er seine Ablehnung erzählt:

Bei diese Uebersticht meiner Bemühungen in Baden gelesen, wird wissen, warum ich dort Nichts leisten konnte, und mir nicht abel deuten, daß ich einwilligen die deutschen Volkstiker nicht mehr mit meiner Hilfe inkommodiren will. Man kann Unanfs ertragen und Verkennung; aber es streitet gegen alle Vernunft, Menschen dienen zu wollen, welche diesen Dienst für überflüssig halten, und es streitet gegen allen Charakter, sich für Diejenigen aufzuopfern, die man verachten muß.

Was blieb mir auch noch zu thun übrig? Sollte ich mich durch Klitpulaner etwa zur Verzweiflung treiben lassen und ihnen zum Trost die Muskete nehmen, um mich für ihre Dumtheiten todtschießen zu lassen? Ich war stets gefonnen, auf einem angemessenen Posten auszuharren trotz Einem; aber ich bin nie gefonnen gewesen, mich aus Verzweiflung wegzuworfen. Jüngst fragte mich ein junger, neugeborener Deputirter in Karlsruhe mit süßsantester Ueberlegenheit: „Warum sind Sie nicht bei der Arme, Bürger Heizen?“ „Wenn ich badischer Deputirter wäre“, antwortete ich, „so würde ich gleich den ungarischen wahrscheinlich bei der Arme seyn. Aber, Bürger I., zum Korporal fühle ich mich nicht berufen.“ Es ist sehr bezeichnend, daß diese Herren, die unser einen von aller geeigneten Wirksamkeit fern zu halten suchten, ihn doch für werth hielten, sich als ordinäres Kanonenfutter für sie in den Riß zu stellen. Ich will Diejenigen nicht tadeln, welche sich zu

solcher Aufopferung entschlossen haben; aber ich habe die Politiker von Ehrlichkeit und Verstand nicht so dick gefäet gefunden, daß sie sich für berufen halten könnten, der Breniano'schen Politik als Musketiere zur Schutzwehr zu dienen.

Außer seinem eigenen Verdammungsurtheil über die bairischen Revolutionäre führt Heizinger auch noch das eines andern Flüchtlings an, der in dem Brief an eine Freundin schrieb, wie folgt:

Wenn in allen Ländern die Leute der Revolution so sind, wie in Deutschland oder in Baden, so geschehe ich, daß ich überhaupt nicht zum Revolutionär gemacht bin, daß ich mich zur Mitwirkung nicht eigne. Wenn jeder Schwärmer ein großer Mann ist, wenn jeder gemeine Kerl sich in einflußreiche Stellen drängen kann, wenn jeder Intrigant im Stande ist, das Verdienst zu beiseite zu schieben, wenn jede Entschiedenheit ein um so größeres Verbrechen ist, je nötiger sie geworden, wenn offenbare Verräther populäre Personen bleiben, wenn jeder Pflücker mit seinem Geburtschein mehr gilt, als Andere mit ihrem Geiste, wenn die Männer der Revolution durch deren unwürdige Leiter mehr bedroht sind, als die Männer der Reaktion, wenn unter denen, welche am meisten die Freiheit, das Vaterland &c. im Munde führen, es vielleicht nicht Einen gibt, dem es wirklich um die Freiheit und nicht um Stellen, Wichtigkeit &c. zu thun ist, wenn die Freiheit den Muth durch Hochmuth ersetzen kann, und der geistige Muth zur Karreheit gemacht wird, wenn die widerwärtigste Unbeglücktheit sich blähen kann auf Kosten der Intelligenz und Tüchtigkeit, kurz, wenn Verstand und Charakter da Fehler und Verbrechen sind, wo sie gerade recht am Platz wären, — dann wirst du zugeben, daß mehr als Verstand und Charakter dazu gehört, sich mit diesen deutschen Freiheitsleuten noch abzugeben und sich mit ihrer Beglückung zu beschäftigen. Ich fühle in der That, daß ich zu diesen Leuten nicht passe, und es ist mir, als könne ich unter ihnen nur existiren als unabhängiger Publizist, der, ohne auf den Beifall der Einzelnen verwiesen zu seyn, geistige Bomben in die Allgemeinheit hineinwirft.

Auch dieses Urtheil, so treffend es seyn mag, ist mit einer Härte ausgesprochen, welche mehr auf aristokratische Selbsterhebung, als auf demokratische Gleichstellung hinweist. Ein echter Demokrat muß sein Urtheil bescheiden dem des großen Hauses unterordnen, seinen Geist gefangen geben, seinen Verstand dem Unverstand unterwerfen; jedenfalls aber darf er niemals gescheiter oder besser seyn wollen, als die Masse, denn das „Volk“ ist souverän und hat niemals Unrecht.

Es ist wahr, seit Börne ist diese polternde Resignation mit herabschendem Schimpfen auf das Volk als angeblich demokratisch in die Mode gekommen; allein darin liegt nur ein Beweis weiter, daß diese nasenrümpfenden Revolutionsaristokraten dem eigentlichen Volke eben so ferne stehen, als das Volk ihren raffinierten Verschrobeneheiten. Das Volk hat kein Verständniß für sie, und sie haben kein Herz für das Volk. Auch ist diese Börne'sche Wegwerfungsmanier von den praktischen Franzosen längst mit einer sehr triftigen Einwendung aus dem Felde geschlagen worden. Als Börne 1830 mit dem offenen Munde eines bewundernden Kleinstädters in Paris umzog, kam er sich ebenfalls geistreich vor, wenn er „fürnehm“ über das Volk schimpfte, hies aber das deutsche natürlich, und von dieser Art waren denn auch die Ergießungen, welche er als „Briefe aus Paris“ herausgab. Der „Figaro“ brachte eine Kritik dieses Buches, lobte den Verfasser, weil er „so ganz ein Franzose“ sey, nahm aber mit Recht Anstoß an dem logischen Widerspruch einer „Demokratie“, die sich über das Volk erhaben dünkte. Denn, sagte er, wenn in der That Euer „Volk“ aus so pferdemäßigen Phylistern besteht, wie ihr sie da schildert: zu was Teufels verlangt ihr dann attische Konstitutionen für sie?

### Ein Deputirter gesucht.

Die Ulmer Chronik bringt in der Form einer Anzeige folgenden humoristischen Artikel:

Steinbeuren. (Offene Stelle.) Zu einem weltumtörenden Landtag wird ein tüchtiger Abgeordneter gesucht, der aber vor seiner Erwählung sein politisches Glaubensbekenntnis vor den Wählern abzugeben hat. Derselbe muß auf dem Landtag insbesondere dahin wirken, daß alles Bestehende abgeschafft wird, daß die armen Leute reich und die reichen arm werden, daß die Obrigkeit zu gehorchen hat, wenn das Volk befiehlt, daß die Beamten in ihren Kanzleien zwar arbeiten dürfen, aber das Volk bezieht das Einkommen, die Kapitalisten haben ihr Geld dem Volk zur Verfügung zu stellen, und die Schulmeister müssen über ihre Borgesezten gestellt werden. Die Pfarren haben Schule zu halten, bekommen aber hierfür Nichts. Die Steuern müssen für das Volk aufgehoben, diese hat der König allein zu bezahlen, und die Schulmeister haben das Volk erziehen zu lernen. Der Handwerkermeister darf nicht mehr arbeiten; es müssen ihm auf Kosten der Staatskasse Gesellen angestellt werden, damit der Meister die edle Zeit mehr dem politischen Leben widmen kann. Die Zeitungen müssen über Kaiser und König, und was in ihrem Gefolge ist, schimpfen, damit dem Volke Wein und Bier besser schmeckt, und es keine lange Weile bekommt. Es werden nun die Herren, welche Lust haben, sich um die Abgeordnetenstelle im Oberamtsbezirk Steinbeuren zu bewerben, eingeladen, sich am 1. Oktober d. J. auf dem neuen Rathhause zum Löwen einzufinden, wo ihnen dann das Weitere mitgetheilt wird. Steinbeuren, 22. Sept. 1849. Der Vorstand des Wahlkomitees.

### Deutschland.

§ Karlsruhe, 29. Sept. Stand der Cholerafranken in der Stadt Mannheim am 28. Sept.:  
Gesamtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. . . . 465  
Davon gestorben . . . . . 244  
Geheilt . . . . . 124  
Verblieben in Behandlung . . . . . 97

§ Mannheim, 28. Sept. Es hat sich hier ein Frauenverein zur Hilfe und Pflege der an der Cholera erkrankten Armen gebildet, dessen Thätigkeit und Fürsorge mit persönlicher Aufopferung von Seiten mehrerer Mitglieder die höchste

Anerkennung verdient. Einige Damen besuchen täglich die Kranken, einige unterziehen sich persönlich der Pflege, andere besorgen die Krankenkost, wieder andere die Unterstüßung der Familien der Erkrankten &c. Der Verein steht unter Leitung zweier Kerze; aus der ganzen Stadt sind diesem Verein zahlreiche Beiträge zugeflossen, und es würde dankbar anerkannt, wenn auch von auswärtig demselben Unterstützung zu Theil würde. Weißzeug, Kleider, Decken, und dergleichen in vielen Haushalten im Ueberflusse vorräthige Gegenstände würden hier sehr zu Statten kommen. Denn das Glend, die Mutter dieser Krankheit, übersteigt hier und da wirklich jede Vorstellung, weshalb gerade jetzt bei dem Eintritt der kälteren Witterung Vorsorge zur doppelten Pflicht wird.

§ Heidelberg, 28. Sept. In der heutigen Nummer Ihres Blattes spricht ein Korrespondent von Mannheim von bevorstehender Einberufung unserer Landstände, und meint, es solle dieser Ruf an die noch nicht aufgelöste Kammer des verflochtenen Frühjahrs ergehen. Dagegen wäre doch Allerlei zu erinnern. Die zuletzt versammelten Landstände gehörten zwar in ihrer Mehrheit nicht der Partei des Umsturzes an, allein es fehlte ihnen an festen leitenden Grundrissen, sie zeigten sich schwach in ihren Konzeptionen und waren unglücklich in ihren Gesetzgebungsversuchen. Die neuen Steuergesetze sind zum Schrecken des Landes in Vollzug gesetzt worden, und wir mühten es als eine Katastrophe, fast so groß wie die erst bewältigte Revolution betrachten, wenn andere bereits fertige Gesetze, wie die beabsichtigte Organisation der Verwaltung und die Geschworenengerichte, ins Leben treten würden. Auch haben die letzten Landstände am 14. Mai, wo es ihre heilige Pflicht gewesen wäre, als die wahren Vertreter des Volkes sich geltend zu machen, und die verlassenen Jügel der Regierung zu ergreifen, zur Rettung des Vaterlandes Nichts, gar Nichts gethan. Sie wagten es an jenem Montage nicht einmal, sich zu versammeln; nur der Abg. Böhme soll im Sitzungssaal erschienen seyn. Und wenn nun gar für die landesflüchtigen und ausgetretenen Mitglieder, für Brentano, Peter, Richter, und Konjorten, Ersatzwahlen angeordnet werden sollten, mühten wir nicht fürchten, daß zur Schmach und zum Unglück des Landes Männer desselben Geistes aus der Urne hervorgingen?

Der Geist der Urwähler ist noch nicht besser geworden, und er wird sich nie in dem Maße bessern und stärken, daß Ordnung und wahrhafte Fortbildung der Staatseinrichtungen neben dem allgemeinen Stimmrechte gesichert werden könnte. Es muß von oben geholfen werden. Wenn auf die Waffen die Wahlen folgen, und wenn diese nicht zugleich wieder vernichtet sollen, was uns jene gewonnen haben, so habe man den Muth, sich mit besseren Elementen zu umgeben, und dem nahe liegenden Beispiele folgend, ein anderes Wahlgesetz zu — oltroyiren.

§ Nassau, 29. Sept. Indem wir zur Vervollständigung unseres Berichts vom 26. d. M. in Nummer 230 der Karlsruher Zeitung über die Prozeßhandlung des Leutnants Keiner die nachträgliche Mittheilung machen, daß das Urtheil mit 5 gegen 1 Stimme, jene des Präsidenten nicht gerechnet, gefällt wurde, bemerken wir zugleich in Bezug auf die thatsächlichen Verhältnisse, daß Leutnant Keiner, welcher den Dienst eines Adjutanten bei dem Major v. Sponeck versah, am 17. Mai mit dem 1. Bataillon des 3. Infanterieregiments in Karlsruhe eingerückt ist. Nachdem Major v. Sponeck das Kommando dieses Bataillons, welches nach Heidelberg marschirte, abgegeben hatte, blieb Keiner in Karlsruhe zurück. Major v. Sponeck hatte inzwischen vom sogenannten Landesauschusse seine Entlassung genommen, und als er Dies Hr. Keiner mit der Bemerkung eröffnete, daß er sich sofort an einen andern Ort begeben werde, erklärte Keiner, er würde ebenfalls gleich fortgehen, wenn er nur die Mittel besäße, um außer Landes leben zu können. Hierauf bemerkte ihm Major v. Sponeck, er solle zum Bataillon gehen und sehen, was dort zu machen sey. Zur Neckararmee zu gehen, hat ihm Major v. Sponeck nicht gerathen, und konnte ihm dieser Rath auch nicht gegeben werden, weil die Neckararmee damals noch gar nicht bestand. Endlich ist Keiner nicht vor dem Zeitpunkt, wo er den Major v. Sponeck um Rath gefragt, in Nassau und Karlsruhe gewesen, sondern er ist geradezu mit dem Bataillon in Karlsruhe eingerückt. Man ersieht aus diesen Mittheilungen, daß Major v. Sponeck keinerlei nachtheiligen Einfluß auf die Entschlüsse des Hr. Keiner ausüben konnte noch wollte, so wie daß Keiner eben auch, wie so manche Andere, durch äußere Verhältnisse gezwungen wurde, sich einer Bewegung anzuschließen, die er im Herzen verdammt.

§ Stuttgart, 28. Sept. Das Geburtsfest des Königs wurde gestern in hiesiger Stadt und an vielen Orten des Landes festlich und freudig begangen. Im Hoftheater, wo zur Feier des Tages bei festlich beleuchtetem Hause die Oper „Templer und Jüdin“ gegeben wurde, erschien die ganze königliche Familie. Das gedrängt volle Haus empfing den König mit einem nicht enden wollenden Jubelruf. Heute fand in Kannstatt das Volksfest unter den gewöhnlichen Gebräuchen statt. Auch hier erschien der König und die ganze königliche Familie auf der für den Hof bestimmten Tribüne. Im vergangenen Jahr wurde dieses Fest unter dem Schutze von Kanonen und großen Truppenmassen abgehalten, und heute hatte es wieder das freundliche und durch die vielen Equipagen und die reichen Uniformen glänzende Aeußere.

§ Aus dem Oberamt Wablingen. (Schw. Merk.) Der Dreikönigswirth Reichle von Tuttingen sollte, wie wir hören, am 24. d. M. nach Beendigung seines Prozesses in der Tuttinger Angelegenheit in das Kreisgefängniß in Ulm zu Erstattung seiner Strafe abgeliefert werden; auf dem Wege von Wablingen nach Ebingen aber versuchte er, nachdem sein Anerbieten an den Zivilfondakteur aus Wablingen, ihm 100 fl. zu geben, wenn er ihn springen lasse, zurückgewiesen worden, zu entfliehen, und wurde von seinem Be-

gleiter durch einen Schuß zu Boden gestreckt, sofort wieder festgenommen und nach Ebingen in ärztliche Behandlung gebracht, wo es sich zeigte, daß er gegen 20 Stück Schrot in den Hintertheil erhalten hat. Ueber sein Befinden wissen wir nichts Näheres.

§ Ulm, 26. Sept. (Ulm. J.) In der Prozeßsache gegen Dr. Ludwig Seeger, Redakteur der Ulmer Schnellpost, war auf heute früh Tagfahrt von dem I. Kreisgerichtshof angelegt. Der Angeklagte erschien in Begleitung seines von ihm zum Verteidiger gewählten Bruders, Oberregierungsath Seeger von Stuttgart. Der Staatsanwalt, Oberjustizrath Graf Leutrum, gründet seine Anklage auf eine unterm 28. Juni in Nr. 147 der Ulmer Schnellpost abgedruckte autographirte Korrespondenz des Zentralmärzvereins, welche die letzten Tage und die Auflösung der Nationalversammlung bespricht, und trägt auf eine 9monatliche Feststrafe, Zahlung einer Geldstrafe von 90 fl., und Tragung sämtlicher Kosten an. Nach 12 Uhr zog sich der Gerichtshof zurück, mit der Bemerkung, daß am Nachmittag um 4 Uhr das Urtheil verkündigt werden würde.

Halb 6 Uhr. Nach dem so eben gefällten Urtheil ist der Angeklagte wegen Beleidigung der Staatsregierung zu 6 Wochen Feststrafe, Zahlung von 50 fl., und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt, dagegen von der Anklage auf Majestätsbeleidigung freigesprochen. Der Verurtheilte meldete sogleich den Refus an.

§ München, 26. Sept. (Bamb. J.) Die meisten Ausschüsse sind bereits in voller Thätigkeit, und fortwährend strömt ihnen neues Material zur Bearbeitung zu. Dagegen sind die Kammerbesprechungen nur sehr spärlich, da es an den nöthigen Vorlagen dazu fehlt. Es ist vielfach die Rede davon gewesen, die Kammer auf einige Zeit zu vertagen, um so den Ausschüssen Ruhe zu gewähren, ihre Arbeiten zu fördern. Neben der Kostenersparniß kommt dabei auch der Umstand in Betracht, daß die Mitglieder der Ausschüsse, besonders solche, die bei mehreren Ausschüssen zugleich verwendet sind, später, wenn täglich Sitzungen stattfinden, über die Gebühr angestrengt sind, so daß ihnen kaum Zeit übrig bleibt, auf die ihnen übertragenen Referate jenen gründlichen Fleiß zu verwenden, welchen die Wichtigkeit der Sache erfordert.

In der jüngsten Zeit haben zwischen dem hiesigen und Wiener Kabinett lebhaftere Verhandlungen bezüglich der deutschen Frage stattgefunden. Ueber die österreichischen Absichten hat indeß noch Nichts verlautet. Wahrscheinlich wird der Ausschuss über die deutsche Frage vom Ministerium Aufschlüsse darüber verlangen, welche Schritte von der bayrischen Regierung geschehen sind, um der österreichischen Politik auf den Grund zu kommen.

§ Regensburg, 25. Sept. (R. J.) Heute begann, im Anschluß an die Versammlung der Naturforscher, die zweite Versammlung der deutschen Geologen. In derselben wurde die Herstellung einer geognostischen Karte Deutschlands beschlossen.

§ Frankfurt, 28. Sept. (Deutsche J.) Heute Morgen, mit dem ersten Bahzuge der Main-Neckar-Eisenbahn, ist das 1. und 2. Bataillon des preussischen 12. Landwehrregiments auf dem Rückmarsch in die Heimath hier eingetroffen; das Füsilierbataillon desselben Regiments wird in einigen Tagen nachfolgen.

§ Frankfurt, 28. Sept. Es sind in der jüngsten Zeit von der Presse lebhaftere Befürchtungen geäußert worden, als wolle die preussische Regierung plötzlich von derselben Politik abgehen, der sie bisher mit Konsequenz und nicht ohne Erfolg nachgegangen ist. Fürcht man nach den Ursachen dieses Mißtrauens, so erhebt, daß sich dasselbe hauptsächlich an Gerüchte knüpft, welche über den Gegenstand einer von Hr. v. Biegeleben geführten Unterhandlung in das Publikum gekommen sind. Ohne irgenwie zu den Eingeweihten zu gehören, glauben wir doch durch eine ruhige Betrachtung Desjenigen, was bekannt geworden ist, und was man als richtig anzunehmen allen Grund hat, Einiges zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beitragen zu können.

Hr. v. Biegeleben hielt sich bis gegen Ende August in Berlin auf, und als er diese Stadt verließ, schien eine Art von Einverständnis zwischen ihm und der preussischen Regierung über die Begründung einer neuen provisorischen Zentralgewalt erzielt zu seyn. Worin dieses Einverständnis bestand, ist bis jetzt nicht bekannt geworden; nur so viel versichert die Organe der Berliner Presse, die für ministeriell gelten, daß Preußen auf dem Prinzip bestanden habe: es dürfe die neue Zentralgewalt in keiner Weise der Entwicklung des Bundesstaates hinderlich seyn, und ihre Befugnisse müßten sich lediglich auf eine Leitung der notwendigsten Bundesgeschäfte, für welche es zur Zeit keine allgemein anerkannte höchste Bundesstelle gibt, beschränken.

Hr. v. Biegeleben begab sich über München nach Wien. Bald darauf veröffentlichte eine in Bayern erscheinende Zeitung den Entwurf zu der fraglichen neuen provisorischen Zentralgewalt, von dem dann die Inbependanz belge behauptete, daß ihm Oesterreich seine Zustimmung gegeben habe. Dieser Entwurf enthält in 7 Artikeln folgende, im Allgemeinen wohl als die wichtigsten zu bezeichnenden Punkte:

- 1) Bildung einer Bundeskommission aus zwei österreichischen und zwei preussischen Mitgliedern.
- 2) Uebertragung der dem engeren Bundesrathe früher zustehenden Befugnisse an diese Kommission unter dem Vorhänge Oesterreichs.
- 3) Schiedsrichterliche Entscheidung durch die königlichen Regierungen, im Fall eine Stimmenmehrheit in der Bundeskommission nicht zu erzielen wäre.
- 4) Beglaubigung von Bevollmächtigten sämtlicher deutschen Staaten bei der Kommission.
- 5) Uebertragung der gesammten Bundesgewalt an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, um von ihnen als Gemeingut der ganzen Nation bis zur definitiven Regelung der deutschen Verhältnisse bewahrt zu werden.



